

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.09.2009**

### **Verpflichtung und Amtseinführung des neu gewählten Gemeinderates**

Bürgermeister Schiele teilte mit, dass gegen die Wahl des Gemeinderates vom 07. Juni 2009 nach öffentlicher Bekanntmachung keine Einsprüche erhoben wurden. Mit Wahlprüfungsbescheid vom 08.07.2009 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Zollernalbkreis die Gültigkeit der Wahl festgestellt und die auf Grund des Zahlenergebnisses getroffenen Feststellungen über die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge und auf die einzelnen Bewerber/innen bestätigt. Die Gewählten haben ihr Mandat angenommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2009 festgestellt, dass bei keinem der 14 gewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung vorliegt. Somit konnten alle 14 gewählten Gemeinderäte in den Gemeinderat eintreten und der Verpflichtung der Gemeinderäte und ihrem Gelöbnis, insbesondere die Rechte der Gemeinde in der anstehenden Amtsperiode gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern, stand nichts im Wege. Bürgermeister Schiele nahm die Verpflichtung vor, die von allen Gemeinderäten gemeinschaftlich nachgesprochen und mit Handschlag besiegelt wurde. Jedem Gemeinderat überreichte der Bürgermeister nach dem Gelöbnis zudem die Verpflichtungsurkunde. Er unterstrich, dass die Gemeinderäte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung entscheiden und an Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, nicht gebunden sind und informierte über die weiteren Pflichten als ehrenamtlich tätige Bürger.

- Bitte Foto einfügen -

### **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schiele informierte, dass mit Beginn der neuen Amtszeit auch die Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates wieder neu zu wählen sind. In Absprache mit den beiden im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen wird die Zahl der Stellvertreter bei zwei belassen. Entsprechend dem Vorschlag der beiden Wählervereinigungen wurde Gemeinderat Wolfgang Ziemer zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters und Gemeinderat Hans Eberhardt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

### **Besetzung der Ausschüsse, Verbände und Gremien**

Mit Amtsantritt des neu gewählten Gemeinderates sind folgende Ausschüsse, Verbände und Gremien für die Dauer der Amtszeit neu zu besetzen:

- Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz
- Umlegungsausschuss
- Verbandsversammlung des Scher-Lauchert-Abwasserverbandes
- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb

- Aufsichtsrat der EWB GmbH
- Kindertagenausschuss

Bürgermeister Schiele teilte mit, dass die Neubesetzung des Bauausschusses, der im Jahr 2004 für die Rathausanierung gebildet wurde, nicht mehr notwendig ist, da die Baumaßnahme abgeschlossen wurde. Die Besetzung der Ausschüsse, Verbände und Gremien durch die jeweiligen ordentlichen Mitglieder und deren Stellvertreter wurde vorab gemeinsam von den beiden im Gemeinderat vertretenen Wählervereinigungen vorberaten. So konnte in der Sitzung über die vorgelegte Vorschlagsliste als Ganzes abgestimmt werden. Die Besetzung der Ausschüsse, Verbände und Gremien wurde dementsprechend beschlossen.

### **Erstellung einer Fertigarage auf dem Flst.Nr. 514, Beethovenstraße 8**

Ortsbaumeister Karl-Ernst Leins erläuterte, dass der Bauherr auf dem Grundstück Beethovenstraße 8 die Erstellung einer Fertigarage plant. Der Abstand zum Gehweg beträgt ca. 3,20 m. Nach einem Gemeinderatsbeschluss von 1990 wird jedoch vor Garagen ein Stauraum von mindestens 5 m gefordert, ansonsten ist ein elektrischer Garagentorantrieb einzubauen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben mit dieser Auflage zu.

### **Kanalsanierung Eugenstraße/Wilhelmstraße – Auftragsvergabe**

Bürgermeister Hubert Schiele konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas Stauß vom Ingenieurbüro Kovacic begrüßen. Herr Stauß erläuterte vor allem auch den neuen Gemeinderäten die Vorgaben nach der Eigenkontrollverordnung, wonach das gesamte Kanalnetz der Gemeinde regelmäßig überprüft und schadhafte Kanäle zu sanieren sind. Das Ingenieurbüro Kovacic hat entsprechend diesen Vorgaben das Kanalnetz der Gemeinde Bitz auf einer Länge von 30,4 km überprüft und in die entsprechenden Schadensklassen eingestuft. Entsprechend der Dringlichkeit wird so das gesamte Kanalnetz nach und nach saniert. Herr Stauß erläuterte in der Sitzung dabei die unterschiedlichen Verfahren der offenen und geschlossenen Kanalsanierung. Die Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH plant nun neue Strom- und Wasserleitungen in die Wilhelmstraße einzulegen. In diesem Zuge soll auch der schadhafte Kanal im Schlauch-Inliner-Verfahren saniert werden. Bürgermeister Schiele erläuterte, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2009 das Ingenieurbüro Kovacic aus Sigmaringen beauftragt wurde, für die Sanierungsmaßnahme in der Eugenstraße und Wilhelmstraße eine beschränkte Ausschreibung vorzunehmen. Es wurden 6 Firmen vom Ingenieurbüro angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Submission (Angebotsöffnung) fand am Dienstag, 08. September 2009 statt. Es sind 4 Angebote eingegangen. Günstigste Bieterin ist die Firma Diringer & Scheidel aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 68.576,97 €. Herr Stauß bestätigte die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Firma. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Sanierungsauftrages entsprechend zu.

### **Straßenbeleuchtung – Verwendung der Infrastrukturmittel**

Bürgermeister Schiele berichtete, dass die Gemeinde Bitz im Rahmen des Infrastrukturprogramms des Bundes beantragt hat, die Straßenbeleuchtung von den derzeitigen Quecksilberdampflampen auf Natriumdampfhochdrucklampen umzustellen. Diese

haben bei gleicher Helligkeit statt 80 Watt nur noch 50 Watt und das leicht orange Licht zieht Insekten nicht mehr an. Außerdem stehen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Tiefbaumaßnahme in der Martinstraße und in Kooperation mit der Energie- und Wasserversorgung Bitz GmbH (EWB GmbH) in der Wilhelmstraße an. Auch an der Lichtsteinschule schlägt die Verwaltung vor, die Straßenbeleuchtung umzugestalten.

Herr Wolfgang Krigar von den Stadtwerken Albstadt war in der Sitzung anwesend und erläuterte das Beleuchtungssystem in Bitz umfassend. Die Gemeinde Bitz verfügt insgesamt über 892 Straßenleuchten davon sind 745 Quecksilberdampflampen. Nach einer EU-Verordnung dürfen bis zum Jahr 2015 keine Quecksilberdampflampen mehr verkauft werden, mit der Folge, dass auf ein anderes Leuchtmittel umzustellen ist. Um den Energieverbrauch einzudämmen, werden in Bitz Dämmerungs- und Zeitschalter eingesetzt. Rund die Hälfte der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wird nachts abgeschaltet. Langfristiges Ziel soll jedoch die Dimmung der Straßenbeleuchtung im gesamten System bei Nacht sein. Bürgermeister Schiele erläuterte die Kosten der einzelnen Maßnahmen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 90.100 €. Abzüglich dem Zuschuss aus dem Infrastrukturprogramm verbleiben der Gemeinde Bitz noch Kosten in Höhe von 51.652 €. Im Haushaltsplan 2009 stehen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 52.200 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlug vor, den Lampentyp, wie er in der Truchtelfingerstraße zum Einsatz kam, weiter zu verwenden. Die Maßnahmen sollen von der EWB GmbH ausgeschrieben und in 2009 und 2010 umgesetzt werden.

Nach Abschluss der Maßnahme geht die EWB GmbH von einer Reduzierung des Energiebedarfs für die Straßenbeleuchtung von derzeit 200.000 kWh um ca. 37 % aus. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 15.000 € p. a. oder eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von ca. 50 Tonnen im Jahr. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, im Rahmen des Infrastrukturprogramms in den Jahren 2009 und 2010 Erneuerungen und Umbaumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung mit einem Umfang von 90.100 € durchzuführen.

### **Globalberechnung – Auftragsvergabe**

Gemeindepfleger Rolf-Dieter Koch informierte, dass zur Festsetzung der Beitragsätze der Entwässerungsbeiträge die sog. Globalberechnung notwendig ist. Bemessungsgrundlage für die Beitragserhebung ist das Maß der baulichen Nutzung des jeweiligen Grundstücks. Bei der Globalberechnung wird die Gesamtzahl **aller** Nutzungen auf allen bebauten und künftig bebaubaren Grundstücken der Gemeinde den Kosten aller bisher gebauten und künftig noch zu bauenden Abwasserbeseitigungsanlagen gegenüber gestellt. Dies ist eine globale Betrachtungsweise, daher auch die Bezeichnung „Globalberechnung“. Diese Berechnung ist die Kalkulationsgrundlage für den Beitragssatz und ist für die Gültigkeit des Beitragsteils der Entwässerungsbeitrag daher von substantieller Bedeutung. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde verschiedene Firmen mit der Erstellung der Globalberechnung beauftragt. Diese konnte jedoch nie fertig gestellt. Um die Fertigstellung der Globalberechnung zum Abschluss zu bringen holte die Gemeindeverwaltung bei zwei kommunalen Beratungsbüros neue Angebote ein. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Fertigstellung der Globalberechnung an die günstigste Anbieterin, die Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Heyder + Partner in Tübingen zum Angebotspreis von 4.998 €.